



Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

M 458 Motion Budmiger Marcel und Mit. über Unterstützung für das lokale Hotel- und Gastronomiegewerbe / Finanzdepartement

Die Motion M 458 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.
Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 114 zu 0 Stimmen zu.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Marcel Budmiger beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Marcel Budmiger: Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass mit den bewilligten 40 Millionen Franken für behördlich geschlossene Unternehmen das Anliegen der Motion erfüllt sei. Dann hätte der Regierungsrat Ablehnung wegen Erfüllung beantragen müssen, aber er wusste wohl selber, dass nicht alles erfüllt ist, denn es geht auch um die Hotelbranche. Während die Gastronomie von den A-fonds-perdu-Beiträgen von 40 Millionen Franken profitieren kann, können dies die Hotels nicht, denn sie wurden nicht behördlich geschlossen. Wir wissen aber alle, dass sie erhebliche Probleme und hohe Umsatzeinbussen haben, insbesondere die Hotels in den Städten und Agglomerationen. Wir waren uns alle darin einig, dass alle ihren Teil zur Bewältigung der Corona-Krise beitragen müssen, auch das Personal, indem es bei Kurzarbeit nicht den ganzen Lohn ausbezahlt bekommt. Die Gläubiger und Zulieferer sollen kulant sein, aber es wurden nie die Vermieter erwähnt. Auf nationaler Ebene gab es eine grosse Diskussion dazu. Eine Lösung für eine Reduktion wurde abgelehnt. Damit haben wir keine nationale Lösung, und eine kantonale Lösung wäre deshalb sinnvoll. Beim Bund hiess es, dass die Eigenverantwortung wichtig sei, und deshalb wolle man keine nationale Lösung. Wenn wir jetzt aber nichts machen, dann werden die Vermieter bestraft, welche Eigenverantwortung gezeigt haben. Die Vermieter, welche kein Entgegenkommen gezeigt haben, werden belohnt, da es durch die Härtefallgelder nicht zu Mietausfällen kommt. Wir finden, dass hier gewisse Anreize geschaffen werden müssten. Wenn der Vermieter von sich aus einen Teil der Miete erlässt, sollte der Kanton sich daran beteiligen. Das würde über die ordentliche Härtefallprüfung gut funktionieren. So würden alle ihren Teil zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie beitragen. Die grossen Immobilienfirmen hätten nämlich oft kein Problem, sich an den Kosten zu beteiligen. Ich bitte Sie darum, meine Motion als Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Samuel Zbinden: Wir haben bei diesem Vorstoss eine ähnliche Ausgangslage wie schon bei einigen Vorstössen heute Morgen. Die G/JG-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung als Postulat. Der erste Teil der Motion, die Unterstützung der Gastrounternehmen, ist mit der Bundeslösung durchaus erfüllt. Im Gegensatz zu dem, was die Regierung in ihrer Stellungnahme schreibt, ist der zweite Teil, die Unterstützung der Hotels, noch überhaupt nicht gelöst. Für die Schaffung eines Anreizes für eine Mietzinsreduktion bei Hotelbetrieben liegt noch immer keine Lösung vor. Mit der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat geben wir der Regierung den Auftrag, im Rahmen des

zweiten Dekrets explizit auch eine Lösung für die Geschäftsmieten zu suchen, damit alle ihren Teil zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie beitragen, auch die Immobilienbesitzer.

Helen Affentranger-Aregger: Der Vorstoss fordert ein zusätzliches Unterstützungsinstrument. Für die CVP ist klar, dass die Fixkostenentschädigung – unter diese Kategorie fallen auch die Mietkosten – wichtig ist und branchenspezifisch angeschaut werden soll. Wir wollen aber keine neuen Unterstützungsinstrumente schaffen. Mit den 40 Millionen Franken A-fonds-perdu-Beiträgen, mit welchen die behördlich geschlossenen Unternehmen unterstützt werden, ist die Forderung des Vorstosses mehrheitlich erfüllt. Aus diesen Gründen lehnt die CVP-Fraktion die Motion ab.

Simon Howald: Das Hotel- und Gastronomiegewerbe ist wegen der Covid-19-Auswirkungen seit Monaten in den Medien omnipräsent. Durch die zusätzlich verordneten Massnahmen, ausgelöst durch die zweite Corona-Welle, ist die wirtschaftliche Lage für diese Branche noch prekärer als zuvor. Das in dieser Motion angesprochene Thema der belastenden Mietkosten betrifft jedoch nicht nur das Hotel- und Gastronomiegewerbe, sondern auch zahlreiche andere Betriebe, welche entweder mit coronabedingten Umsatzeinbrüchen oder mit einer behördlich angeordneten Schliessung des Betriebes konfrontiert sind. Aus Sicht der GLP soll eine einseitige Vorgehensweise vermieden werden. Deshalb sind wir für übergeordnete und breit abgestützte Lösungsansätze, um eine gerechte, flexible, branchenspezifische und wirkungsvolle Unterstützung zu erreichen, die unerwünschte Mitnahmeeffekte, aber auch den Verlust von Arbeitsplätzen vermeidet. Das Postulat P 482 lässt grüssen. Wegen der genannten Gründe ist die GLP-Fraktion für die teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Patrick Hauser: Marcel Budmiger pflückt wiederum nur ein Teilproblem heraus und kopiert andere Kantone. Dabei verliert er leider den Blick für das Ganze. Dass sich Marcel Budmiger in seiner Sessionsvorschau als Urheber des Postulats P 482 bezeichnet, ist stossend. Marcel Budmiger fordert in seinem Vorstoss Massnahmen bei den Geschäftsmieten, aber nur für Hotel- und Gastronomiebetriebe. Als Mitglied der betroffenen Branche müsste ich das begrüssen, aber das wäre extrem eigennützig. Das greift ganz klar viel zu kurz. Es gibt viele andere Branchen, die sich aktuell auch zum zweiten Mal mit grossen Problemen wegen der Fixkosten herumschlagen müssen. Sie dürften vielleicht theoretisch geöffnet haben, es kommen jedoch zu wenig Kunden. Die Bevorzugung einzelner Branchen wäre aus diesem Blickwinkel wenig hilfreich. Mit der aktuellen Härtefalllösung basierend auf den 40 Tagen behördlicher Schliessung werden alle Branchen gleichbehandelt, die dieser unterliegen. Das ist sinnvoll. Wir danken dem Bundesrat, aber auch der Regierung für den zweckmässigen Ansatz und das vereinfachte, beschleunigte Verfahren. Es muss eine faire Lösung für alle Betroffenen her, darum unterstützt die FDP-Fraktion die Ablehnung der viel zu eng gefassten Motion.

Armin Hartmann: Auch die SVP-Fraktion wird den Vorstoss ablehnen. Warum kam es nicht zu einer nationalen Lösung? Weil die Vorschläge, die auf dem Tisch lagen, ganz klar verfassungswidrig waren – das hat der Bundesrat bestätigt – und weil sie mehr Rechtsunsicherheit geschaffen als Lösungen gebracht hätten. Es ist meine Überzeugung, dass die Vermieter in der Verantwortung stehen und mit den Mietern zusammensitzen müssen. Sie müssen ihre privatrechtliche Vereinbarung anschauen, und es ist klar, dass der Vermieter ein Interesse daran hat, auch morgen noch einen guten Mieter zu haben. Wenn er daran glaubt, dass die Unterstützung etwas bringt, soll er seine Verantwortung wahrnehmen und dem Mieter entgegenkommen. Aber dass der Staat in diese privatrechtliche Vereinbarung eingreift oder diese subventioniert, lehne ich grundsätzlich ab. Es ist nicht jeder Vertrag gleich, und man muss jeden einzelnen genau anschauen. Schlussendlich müssen hier auch die Gerichte entscheiden. Es ist aber auch ein falsches Bild, wenn man auf Vermieterseite immer nur die grosse, reiche Immobilienfirma sieht. Als dieses Thema zur Sprache kam, wurde ich angerufen. Jemand hat sich zur Altersvorsorge ein Geschäftsgebäude gekauft, und der darin eingemietete, weltweit tätige Milliardenkonzern wollte als erstes nicht mehr die Miete zahlen. Nehmen Sie Abstand von der Vorstellung, dass es hier um den reichen Vermieter und den armen Mieter geht. Wir brauchen keine

Subventionen für privatrechtliche Vereinbarungen. Das würde uns nämlich ein neues Instrument bringen, mit dem wir uns zusätzlich verzetteln, und es käme zu Mitnahmeeffekten. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Marcel Budmiger: Ich möchte kurz berichtigen: In der Sessionsvorschau in der «Luzerner Zeitung» habe ich geschrieben, dass die SP den Vorstoss initiiert hat. Wir haben nicht die Urheberschaft des Vorstosses für uns beansprucht. Aber wir haben die Fraktionschefs der verschiedenen Fraktionen angeschrieben, um zusammensitzten und die gemeinsamen Anliegen zu besprechen. Ich finde es zudem eher stossend, was wir uns in diesem Rat um die Ohren hauen. Patrick Hauser hat mir sogar ein Mail geschrieben, dass er diesen Vorstoss mitunterzeichnen würde, hat es dann aber trotzdem nicht getan. Wieso können wir in diesem Rat nicht einfach ehrlich und anständig miteinander umgehen? Eine Frage noch an den Finanzdirektor: Wie viel Prozent des durchschnittlichen Umsatzes von 2018 und 2019 bekommen die Hotel- und Gastrobetriebe als Härtefallentschädigung?

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Regierungsrat wird beauftragt, für private Immobilienbesitzer, welche ihre Räumlichkeiten an Hotel- und Gastronomiebetriebe vermieten, Anreize zu schaffen, damit diese den Betrieben eine Mietzinsreduktion gewähren. Wir haben heute Morgen das fraktionsübergreifende Postulat P 482 entgegengenommen, das uns beauftragt, in diesen beiden Branchen Fixkostenentschädigungen zu bezahlen. Jetzt wollen Sie, dass wir auf der einen Seite Fixkostenentschädigungen bezahlen und uns auf der anderen Seite auch noch daran beteiligen, dass denselben Unternehmen, denen wir die Miete à fonds perdu bezahlen, diese Miete auch noch zum Teil erlassen wird. Ich finde das etwas problematisch, und manchmal wäre es gut, man hätte die Grösse zu sagen, dass es eine Lösung für das Anliegen gibt, und den Vorstoss zurückzuziehen. Das wäre ehrlich. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion mit 74 zu 37 Stimmen ab.